

Gemeindenachrichten

20. April 2020

Robin Bühler heisst der neue Stv. Leiter der Abteilung Steuern Turgi

Da der heutige Stelleninhaber eine neue berufliche Herausforderung annimmt, wurde die Stelle als Stv. Leiter/in der Abteilung Steuern zur Wiederbesetzung ausgeschrieben.

Der Gemeinderat hat Robin Bühler, wohnhaft in Hausen, als neuen stellvertretenden Leiter der Abteilung Steuern der Gemeinde Turgi gewählt. Robin Bühler absolvierte in der Zeit vom August 2016 bis August 2019 bei der Gemeindeverwaltung Turgi die dreijährige Ausbildung zum Kaufmann EFZ. Im Anschluss an die Lehre wurde Robin Bühler zur Überbrückung einer Personalvakanz bei der Abteilung Finanzen befristet bis am 30. September 2019 weiterbeschäftigt. In den Monaten Oktober und November 2019 unterstützte er die Abteilung Steuern bei der Aufarbeitung von Arbeitsrückständen. Zurzeit absolviert Robin Bühler die Rekrutenschule, welche noch bis Mitte Mai 2020 dauert. Er wird die Stelle am 1. Juni 2020 antreten.

Wir freuen uns, mit Robin Bühler einen engagierten Fachmann für die offene Stelle gefunden zu haben. Der Gemeinderat heisst Robin Bühler im turgemer Verwaltungsteam wieder herzlich willkommen und wünscht ihm bereits heute einen guten Start.

Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung am 1. Mai 2020

Die Büros der Gemeindeverwaltung Turgi bleiben am Freitag, 1. Mai 2020, den ganzen Tag geschlossen. Ab Montag, 4. Mai 2020, sind wir wieder telefonisch, per E-Mail und per Post für Sie da.

Die Kehrrichtabfuhr wird wie üblich durchgeführt.

Hundetaxe 2020

Anfang Mai werden die Rechnungen für die Hundetaxe 2020 versendet. Falls Hundehaltende Änderungen (Halterwechsel, Neuanschaffungen oder Todesfälle) haben, bitten wir, diese der Gemeindekanzlei bis **zum 30. April 2020** per E-Mail (gemeindekanzlei@turgi.ch) zu melden und eine Kopie des Heimtierausweises einzureichen.

Gemeindenachrichten

20. April 2020

Fristenstillstand in Bausachen

Verlängerung der Auflagefrist infolge COVID-19 Situation

Gestützt auf die Sonderverordnung 1 zur Begegnung von Störungen der öffentlichen Ordnung und Sicherheit sowie sozialen Notständen infolge des Coronavirus (SonderV 20-1) vom 1. April 2020 (Stand 2. April 2020), stehen gemäss § 3 dieser Verordnung die gesetzlichen Fristen in den Verfahren vor Verwaltungsbehörden gemäss dem Gesetz über die Verwaltungsrechtspflege (Verwaltungsrechtspflegegesetz, VRPG) vom 2. April 2020 bis und mit dem 19. April 2020 still.

Folgende Baugesuche liegen deshalb verlängert bis zum **8. Mai 2020** bei der Gemeindeverwaltung öffentlich auf:

- **Baugesuch 2020/08**

Bauherrschaft	Swisscom (Schweiz) AG, IT, Network & Infrastruktur Local Project Management, Binzring 17, 8045 Zürich
Projektverfasser	AXIHANS Schweiz AG, Kreuzlingerstrasse 59, 855 Müllheim
Bauvorhaben	Neubau Mobilfunkanlage (GEGG) mit techn. Einrichtungen
Ortslage	Geeligstrasse 1, 5412 Gebenstorf Parzelle Nr. 176

- **Baugesuch 2020/07**

Bauherrschaft	Einwohnergemeinde Turgi, Schulhausstrasse 8, 5300 Turgi
Projektverfasser	Einwohnergemeinde Turgi, Schulhausstrasse 8, 5300 Turgi
Bauvorhaben	Neubau / Sanierung Spielplatz, Umgebungsgestaltung, Abbruch Rutschbahn, Sickerleitung
Ortslage	Allmendstrasse 28, 5300 Turgi Parzelle Nr. 574/235 OE, Zone für öffentliche Bauten

- **Baugesuch 2020/06**

Bauherrschaft	Einwohnergemeinde Turgi, Schulhausstrasse 8, 5300 Turgi
Projektverfasser	Einwohnergemeinde Turgi, Schulhausstrasse 8, 5300 Turgi
Bauvorhaben	Neubau / Sanierung Spielplatz, Umgebungsgestaltung
Ortslage	Dorfpark (Bahnhofstrasse), 5300 Turgi Parzelle Nr. 487 PZ, Parkzone

Gemeindenachrichten

20. April 2020

Feuerverbot im Wald und am Waldrand

Aufgrund der anhaltenden Trockenheit und der Wetterprognosen, die weiterhin trockenes Wetter voraussagen, gilt im Kanton Aargau zurzeit grosse Waldbrandgefahr (Gefahrenstufe 4 von 5). Die stark ausgetrocknete Laubschicht im Wald erhöht die Gefahr zusätzlich.

Bis auf weiteres gilt darum für das gesamte Kantonsgebiet ein Feuerverbot im Wald und im Abstand von 50 Metern zum Waldrand. Dieses Verbot gilt ausdrücklich auch für die bestehenden, eingerichteten Feuerstellen in Wäldern und an Waldrändern (z.B. Feuerstelle Allmend oder beim Waldhaus). Das Verbot bleibt bis aus weiteres in Kraft und wird erst nach ausreichenden Niederschlägen wieder aufgehoben.

Die Bevölkerung wird gebeten, auch ausserhalb der Wälder grosse Vorsicht beim Feuern im Freien zu bewahren und folgende Vorsichtsmassnahmen einzuhalten:

- Keine brennenden Raucherwaren und Zündhölzer wegwerfen
- Bei starkem Wind im Freien nicht feuern (gefährlicher Funkenflug)
- Feuer nie unbeaufsichtigt lassen
- Feuer vor Verlassen der Feuerstelle löschen und sich vergewissern, dass sowohl Feuer als auch Glut tatsächlich erloschen sind

Für das Grillieren in befestigten Feuerstellen im Siedlungsgebiet (Gärten, Balkon, Terrassen etc.) gilt das Feuerverbot nicht, sofern sich diese nicht in Waldnähe befinden (mehr als 50 Meter entfernt). Dennoch ist auch hier Vorsicht geboten.

Aufgrund des schönen Wetters und der milden Temperaturen halten sich viele Menschen in der Natur auf. Doch auch jetzt bleibt die Empfehlung bestehen, zu Hause zu bleiben und auf Ausflüge zu verzichten. Ausserdem gelten auch die bisherigen von Bund und Kantonen festgelegten Massnahmen im Zusammenhang mit dem Coronavirus weiterhin und sind strikte zu befolgen: Hygiene- und Abstandsregeln einhalten sowie keine Treffen von mehr als 5 Personen im öffentlichen Raum.

Gemeindenachrichten

20. April 2020

Die Kehricht- und Grünabfuhr bleiben weiterhin gewährleistet Empfehlungen für die Abfallentsorgung

Die Kehricht- und Grünabfuhr bleiben wie gewohnt gewährleistet. Bitte beachten Sie bei der Entsorgung ihrer Abfälle folgende Empfehlungen:

- Abfälle wie Masken, Taschentücher, Hygieneartikel und Papierhandtücher sind unmittelbar nach Gebrauch in Plastiksäcken zu sammeln. Die Plastiksäcke sind nicht zusammenzupressen, sondern zu verknoten und in einem Abfalleimer mit Deckel aufzubewahren. Der Abfalleimer ist im Idealfall bereit mit dem offiziellen Abfallsack der Gemeinde Turgi ausgestattet, so dass dieser am Abfuhrtag nur noch zur Abholung bereitgestellt werden muss.
- Die zugebundenen Abfallsäcke der Gemeinde Turgi werden wie üblich als Hauskehricht entsorgt.
- In Haushalten, in denen erkrankte oder unter Quarantäne stehende Personen leben, soll die Abfalltrennung ebenfalls weitergeführt werden. Die separat gesammelten Abfälle dürfen aber nicht von unter Quarantäne stehenden Personen in die Sammelstellen gebracht, sondern sollen zu Hause gelagert werden. Wo dies nicht möglich ist, kann auf die Abfalltrennung verzichtet werden und alle Haushaltsabfälle wie PET-Getränkeflaschen, Aludosen, Altpapier, Grüngut etc. mit dem normalen Kehricht entsorgt werden.
- Bitte suchen Sie Sammelstellen nur auf, wenn es unbedingt notwendig ist. Nicht verderbliche und saubere Abfälle für die Separatsammlung sollen möglichst zu Hause gelagert werden.
- Die Abfallverbrennung im Garten oder in Cheminées ist auch in der aktuellen Situation verboten.